

Generalunternehmerhaftung für Unternehmer des Baugewerbes

§150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VII

Wenn Sie einen anderen Unternehmer des Baugewerbes beauftragen, Bauleistungen zu erbringen, denken Sie daran: Es kann passieren, dass Sie für die Zahlungspflicht Ihres Nachunternehmers gegenüber der BG BAU haften.

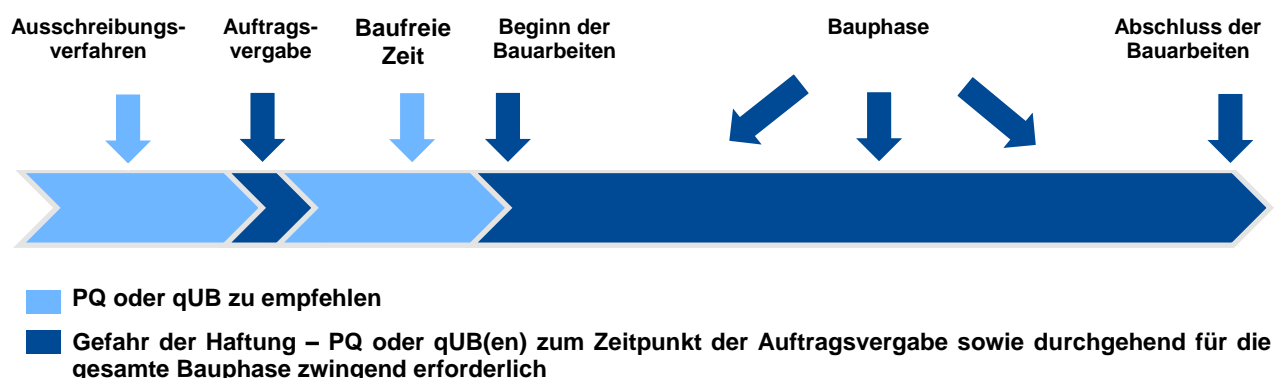
Dieses Risiko können Sie vermeiden. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Nachunternehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BG BAU erfüllt hat!

Was ist zu tun? Sie haben zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Nachunternehmer weist seine Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit durch die Präqualifikation (PQ) von Bauunternehmen nach (siehe auch www.pq-verein.de)
2. Sie lassen sich qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen (qUB) von Ihrem Nachunternehmer mit Angaben über
 - a. die **eingetragenen Unternehmensteile**,
 - b. die **gemeldeten Arbeitsentgelte**,
 - c. sowie die **ordnungsgemäße Zahlung der Beiträge**
 vorlegen.

TIPP: Sie können die Unbedenklichkeitsbescheinigungen über das Extranet der BG BAU abrufen. Die Berechtigung hierzu erteilt Ihnen der Nachunternehmer. Weitere Informationen finden Sie unter www.bgbau.de (Webcode: WCMTJh).

Für welchen Zeitraum der vertraglichen Beziehung müssen Sie sich vergewissern?



Der Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie der **gesamte Bauzeitraum** müssen durch die Präqualifikation oder (gegebenenfalls mehrere) qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigungen durchgehend bis zum **Abschluss der Bauarbeiten** abgedeckt sein.

Prüfen Sie anhand der Checkliste:

1. Für die Präqualifikation

- Der Nachunternehmer ist unter www.pq-verein.de in der Liste der präqualifizierten Unternehmen eingetragen.
- Die Auftragsvergabe und der Bauzeitraum sind abgedeckt.
- Die Leistungsbereiche unter www.pq-verein.de stimmen mit den auf der Baustelle verrichteten Gewerken überein.

2. Für die qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

- Sie liegt im **Original** mit Originalunterschrift, Dienstsiegel und Namensstempel oder als elektronische UB über das Extranet mit Dokumenten-ID unten rechts vor.
- Die **Gültigkeit** erstreckt sich auf den Zeitpunkt der Auftragsvergabe und den gesamten Bauzeitraum (gegebenenfalls mehrere qUB).
- Geeignete **Unternehmensteile** für die zu vergebenden Arbeiten sind aufgeführt.
- Ausreichende **Arbeitsentgelte** im Verhältnis zum Volumen des zu vergebenden Auftrags sind aufgeführt (bei mehreren Aufträgen an denselben Nachunternehmer muss die Summe der Auftragsvolumen mit den Arbeitsentgelten abgeglichen werden).
- Die qUB beinhaltet den Hinweis zur **Erfüllung** der Zahlungsverpflichtungen des Nachunternehmers bis zum Ausstellungstag.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Kontakte zur BG BAU
Bezirksverwaltung Nord Standorte Hannover, Hamburg und Berlin Tel.: 0511 987-1400 E-Mail: mbn@bgbau.de
Bezirksverwaltung Mitte Standorte Wuppertal, Frankfurt und Erfurt Tel.: 0202 398-8105 E-Mail: mbm@bgbau.de
Bezirksverwaltung Süd Standorte München, Karlsruhe und Böblingen Tel.: 089 8897-349 oder 1180 E-Mail: mbs@bgbau.de